

**Mindest-Qualifikationsprofil einer Aufsicht führenden Person für Veranstaltungen mit geringem Gefahrenpotential**

LE	Themengebiet	Referent	Bemerkungen
1	Seminarorganisation	Seminarleitung	
2	Verantwortung • Verwaltungsrecht • Zivilrecht • Strafrecht • Arbeitsrecht	Jurist	
2	Grundzüge des Arbeitsschutzrecht • Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) • Verordnungen zum ArbSchG • Sozialgesetzbuch VII • Unfallverhütungsvorschriften • Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation • Organisationspflichten • Pflichtenübertragung	Arbeitsschutzexperte	
1	Baurechtliche Sonderbestimmungen • Betriebliche Anforderungen aus den Sonderbauvorschriften für Versammlungsstätten	Arbeitsschutzexperte	
1	Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen	Arbeitsschutzexperte	
2	Ermittlung von Gefährdungen am Beispiel einer Veranstaltung in Arbeitsgruppen • offensichtliche und versteckte Risiken suchen • Gefahren anhand konkreter Gefährdungen bewerten, • die Gefährlichkeit der vorgefundenen Situation genau beschreiben • die Gruppenergebnisse vorstellen	Arbeitsschutzexperte	Eine Veranstaltung ist in der Aula mit Fehlern behaftet aufgebaut



Aufsicht führende Personen

6	Gesetzliche Bestimmungen und Regeln der Technik zur Durchführung von Veranstaltungen • Baurechtliche Bestimmungen und Maßnahmen zum Schutz von Besuchern • Bauliche und betriebliche Anforderungen der SBauV Teil 1, Prüfverordnungen • Anforderungen zum Brandschutz • Einsatz von Veranstaltungstechnik • Prüfungen • Szenische Effekte (z.B. Pyrotechnik)	Veranstaltungsexperte	Übungen mit veranstaltungstechnischen Arbeitsmitteln Vorführung szenischer Effekte
2	Erarbeitung von Schutzzielen	Arbeitsschutzexperte	
1	Unterweisung von Mitwirkenden durch die „Aufsicht führende Person“	Arbeitsschutzexperte	
1	Die Zusammenarbeit mit der Bühnenfachkraft	Veranstaltungsexperte	
2	Schutzmaßnahmen in Gruppenarbeiten erarbeiten und vorstellen	Arbeitsschutzexperte	Praxisbeispiele
1	Grenzen der verantwortlichen Betreuung von Veranstaltungen durch die „Aufsicht führende Person“	Veranstaltungsexperte	
1	Vorstellung und Erläuterung betrieblicher Regelungen • Betriebs- und Nutzungsordnung • Organisation von Veranstaltungen	Arbeitsschutzexperte	
1	Überprüfung der Anwendung der vermittelten Inhalte und Erkenntnisse	Arbeitsschutzexperte	

Insgesamt 24 Lehreinheiten à 45 Minuten!